

Informationsveranstaltung des Landesverbandes Sachsen für angehende Pensionärinnen und Pensionäre zur Vorbereitung auf den Ruhestand

08.05.2022

Am 28. April 2022 konnten wir die Teilnehmenden dazu wieder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung begrüßen. Das Abflauen der Pandemie machte es uns endlich möglich. Eingeladen waren Kolleginnen und Kollegen des Geburtsjahrganges 1961, für die in den nächsten Monaten die Pensionierung ansteht.

Nach der Begrüßung durch Roland Richter, Beisitzer Pensionäre im Landesvorstand des BDK Sachsen, referierten Vertreter des Landesamtes für Steuern und Finanzen, Bezügestelle und Beihilfestelle, eine Notarin und ein Vertreter einer Privaten Krankenkasse.

Als erstes erhielten die Kollegen wichtige Hinweise zum Komplex Versorgung:

- Wie setzen sich die Versorgungsbezüge zusammen,
 Wie erfolgt die Berechnung der Versorgungsbezüge,
- · Wie hoch gestalten sich die Ansprüche,
- Was ist zu beachten, welche Mitwirkungspflichten bestehen und welche Unterlagen sind wann und in welcher Form einzureichen und vieles andere mehr.

Danach bekamen die Kollegen alles Wissenswerte im Komplex Beihilfe vermittelt:

- Beihilfe was ist darunter zu verstehen,
- · Wie gestaltet sich die Antragstellung,
- Welche Unterlagen sind einzureichen,
- Auf was ist bei der Rechnungslegung durch Ärzte zu achten,
- · Was sichert die Beihilfe ab und was eben nicht,
- Wie erfolgt die Abrechnung und auch hier, vieles andere mehr.

Ein weiterer wichtiger Bereich "Vorsorge in Fragen Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung" wurde durch die Notarin Frau Dr. Vetter abgehandelt.

Zum Abschluss der Veranstaltung referierte Herr Michel von der Debeka zu allgemeinen Fragen der Privatkrankenversicherung als Ergänzungs- und Zusatzversicherung zur Beihilfe.



Die anwesenden Kollegen verfolgten die jeweiligen Vorträge sehr interessiert und aufmerksam. Das Angebot, Fragen zu stellen, wurde rege in Anspruch genommen.

bdk.de Seite 1



Insgesamt wurde die Veranstaltung von den Kollegen gut angenommen und sehr positiv bewertet.

Voraussichtlich Anfang Juni 2023 wird es wieder eine Informationsveranstaltung für angehende Pensionärinnen und Pensionäre, diesmal für den Geburtsjahrgang 1962, geben.

Wir können den betreffenden Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, nutzt dieses Angebot des BDK. Der Übergang von der Freien Heilfürsorge in den neuen Status der Beihilfe wirft individuell erhebliche Fragen auf. Fehler beim Beantragen der Versorgungsbezüge und der Beihilfe sowie bei weiteren Themen in der persönlichen Absicherung können durchaus tiefgreifende Folgen nach sich ziehen.

Ein weiteres Fazit wollen wir nicht verheimlichen. Alle Versorgungsbescheide der Bezügestelle und der Kostenerstattungen durch die Beihilfestelle sind dem Charakter nach Verwaltungsakte mit der Möglichkeit des an Fristen gebunden Widerspruchrechts. Rechtsstreitigkeiten können dann durchaus auch in Klageverfahren münden, die ohne eine entsprechende Rechtsschutzversicherung teuer werden können. Auch das ist ein Grund, nach Eintritt in die Pensionierung die Mitgliedschaft im BDK nicht zu verlassen.

Roland Richter

Beisitzer Pensionäre im Landesverband Sachsen.

bdk.de Seite 2